

DER TINTENFLECK

Im OR des Herrn Anwalt Finte

ein Tintenfleck von schwarzer Tinte
exakt auf der Verjährung sass,
weshalb der schon erwähnte Finte
sie vorzubringen dann vergass.

Und weil er dies vergessen hat,
sein Kunde, ein Herr Heinrich Matt,
so etwas kommt bisweilen vor,
trotz Anwalt den Prozess verlor.

Herr Finte, der es schrecklich fand,
dass sich Besagtes hat begeben,
verliess Beruf und Anwaltsstand
und führt seither ein glücklich Leben.

So hat halt auch ein Tintenfleck
bisweilen seinen guten Zweck.

Peter Gauch
2001